



AMTSBLATT

Seite 1

Grüne Woche 2024

Seite 2

Ideenwettbewerb #abgedreht-Filmwettbewerb / Führerschein-Pflichtumtausch

Seite 3

Ehrenamtliche Betreuer und Berufsbetreuer gesucht / Aktuelle Störungsmeldungen im ÖPNV / Willkommensfrühstück für junge und werdende Familien

Seite 4

Der Anglerverein Heide Gräfenhainichen e. V. / Der ASV Elster/Elbe 1934 e. V. /

Seite 4

27. Ausbildungsmesse des Landkreises

Seite 5

Bildungszentrum Lindenfeld

Seite 6

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Seite 7

Öffentliche Bekanntmachungen / Ausschusssitzungen / Haushaltssatzung des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2024

Seite 8

Untere Wasserbehörde des Landkreises Wittenberg zum Vollzug des Gesetzes über die UVPG

Seite 8

Öffentliche Zustellung

Seite 9

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters / Europawahl und Kommunalwahlen 9. Juni 2024 / Wahl zum Kreistag

Seite 11

Europawahl am 9. Juni 2024 / Wahl des Kreistages am 9. Juni 2024 / Informationen der Wirtschaftsförderung / Hinweisbekanntmachung des WAZV Elbaue/Heiderand

Seite 12

Aktuelle Stellenangebote

Grüne Woche 2024 – Landkreis Wittenberg präsentiert sich in Berlin

Landrat Christian Tylsch vertrat am Montag den Landkreis Wittenberg auf der international renommierten Grünen Woche in Berlin. Bei diesem Besuch zum Sachsen-Anhalt-Tag der Messe traf er auf den Ministerpräsidenten Dr. Rainer Haseloff und führte fruchtbare Gespräche mit Gästen und Besuchern am Stand der Welterberregion, die auch den Landkreis Wittenberg prominent präsentiert.

Die Teilnahme an der Grünen Woche ist Teil einer strategischen Initiative, um die Welterbe-

region und ihre kulinarischen sowie touristischen Highlights zu fördern. Der Landkreis Wittenberg nutzte die Gelegenheit, um die einzigartigen Angebote der Region einem internationalen Publikum vorzustellen.

Unterstützung für lokale Unternehmen

Der Landrat betonte die Bedeutung der lokalen Unternehmen für die Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaft. In diesem Zusammenhang unterstützt der Landkreis Wittenberg aktiv die Teilnahme von Kleinst- und Kleinunternehmen an der Messe. Durch die Übernahme ihres Eigenanteils an der geförderten Standgebühr wird kleineren Unternehmen die Möglichkeit geboten, ihre Produkte auf einer internationa-

len Bühne zu präsentieren und neue Märkte zu erschließen.

„Die Grüne Woche bietet eine hervorragende Plattform, um die Vielfalt und Innovationskraft unserer regionalen Unternehmen zu demonstrieren“, sagte Landrat Tylsch. „Unsere Unterstützung für die Teilnahme kleinerer Unternehmen unterstreicht unser Engagement für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises und die Förderung unserer regionalen Produkte.“

Aussteller aus dem Landkreis Wittenberg am Welterbe-Stand auf der Grünen Woche

Vertreten waren neben der Firma Wikana auch das Weingut der Gebrüder Hanke und die Weinmanufaktur Johannes Zwicker aus Jessen



Zum Sachsen-Anhalt-Tag 2024 auf der Grünen Woche besuchte Ministerpräsident Rainer Haseloff unter anderem den Stand des Landkreises, wo er auch auf Landrat Christian Tylsch traf.

Foto: Baumbach



Karriere bei uns!

Unsere aktuellen
Stellenausschreibungen
finden Sie unter
<https://www.landkreis-wittenberg.de/offenstellen/>

SCAN ME

(Elster) sowie der Kaviarproduzent Attilus. Außerdem im Gepäck hatten die Aussteller den regionalen Genusskoffer des Landkreises Wittenberg, der zusammen von dem Landkreis, der Sparkasse und der Werbeagentur „ideenreich“ des Augustinuswerks entwickelt wurde und seit Dezember mit Produkten aus dem Landkreis Wittenberg erhältlich ist.

Die Grüne Woche ist bekannt für ihre Attraktivität und zieht jährlich hunderttausende Besucher an. Die Präsenz des Landkreises Wittenberg auf dieser internationalen Bühne ist ein klares Zeichen für das Engagement der Region, ihre wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung weiter auszubauen.

Ideenwettbewerb #abgedreht-Filmwettbewerb im Handwerk

Die Kreishandwerkerschaft Wittenberg, vertreten durch verschiedene Innungen, hat in Kooperation mit dem Landkreis den Ideenwettbewerb #abgedreht-Filmwettbewerb im Handwerk ins Leben gerufen.

Gesucht werden Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen des Landkreises sowie der Oberstufen der Gymnasien, die Lust haben, im Rahmen eines Praktikums einen Kurzfilm über die Arbeit im Handwerk zu drehen. Pro Schule kann mindestens ein Team von zwei bis vier Jugendlichen gebildet werden.

Ziel des Ideenwettbewerbes ist es, die Attraktivität des Handwerks und der handwerklichen Ausbildung zu steigern, indem aufgezeigt wird, wie viel Nachhaltigkeit im Handwerk steckt. Talente und Kreativität der Schülerinnen und Schüler werden gefördert und gleichzeitig eine

öffentliche Plattform geschaffen, um ihre Ideen vorzustellen.

Was gibt es zu gewinnen?

Es gibt Preisgelder für die Schulen zu gewinnen, womit Abschlussfeiern oder andere Projekte finanziert werden können.

1. Platz: 1.500 Euro
2. Platz: 500 Euro
3. Platz: 250 Euro

Darüber hinaus wird das Gewinnerteam das „Stadtfestprojekt“ der Kreishandwerkerschaft Wittenberg in Film und Ton begleiten.

Der Wettbewerbszeitraum erstreckt sich vom **15. Januar bis 30.04.2024**. Der Einsendeschluss für den Kurzfilm ist der **30.04.2024**.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03491 806-2230 oder per E-Mail:

job.laeuft@landkreis-wittenberg.de.

Führerschein-Pflichtumtausch: Wie viele müssen noch?

Am Freitag, den 19. Januar 2024, endete der Umtauschzeitraum für den Führerschein-Pflichtumtausch der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970. In dieser Altersgruppe leben rund 12.000 Menschen im Landkreis.

Rund 2.500 vermeintliche „Nachzügler“ müssen ihren alten Führerschein auf das neue EU-Kartenformat umwandeln. Diese Zahl ist allerdings differenziert zu betrachten, da zum Beispiel Umzüge und Todesfälle nicht mit betrachtet werden können.

Wartezeiten geringer durch mehr Terminbuchungen

Durch Online-Buchungstermine sind die Warte-

zeiten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich kürzer.

Ein Umtausch ohne Terminreservierung ist donnerstags möglich. Neben dem Vor-Ort-Termin (welcher bestenfalls online reserviert werden sollte) kann auch der Antrag postalisch eingereicht werden. An einer vollständig digitalen Onlineantragstellung wird gearbeitet, wobei weiter davon auszugehen ist, dass der Antragsteller mindestens einmal in der Fahrerlaubnisbehörde zur Entwertung seines „alten“ Führerscheines vorsprechen muss.

Wer muss im nächsten Jahr seinen Führerschein umtauschen?

Bürger, deren Umtauschphase jetzt beginnt und bis zum 19. Januar 2025 dauert, können ihren Antrag zum Pflichtumtausch jetzt schon stellen. Das betrifft Menschen, die nach 1971 geboren wurden. In diesem Zusammenhang rechnet die Führerscheinbehörde der Kreisverwaltung Wittenberg theoretisch mit 11.222 Umtauschvorgängen.

Wer jetzt die fristgerechte Umstellung verpasst hat, muss nicht zwangsläufig ein vorläufiges Führerscheindokument beantragen, da Aufwand und Kosten in einem sehr ungünstigen Verhältnis zum „Normalfall“ stehen. Außerdem wird die Gültigkeit der Fahrerlaubnis als Berechtigung zum Führen des entsprechenden Kraftfahrzeuges nicht eingeschränkt. Lediglich das mitzuführende Dokument, der Führerschein, ist nach Ablauf der Umtauschfrist ungültig: Hier ist bei einer Kontrolle mit zehn Euro Verwarngeld zu rechnen.

Wie lange dauert es und gibt es einen Turbo?

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Pflichtumtauschanschlages beträgt gegenwärtig fünf Tage, sofern der Antrag vollständig eingereicht wurde. Wie lange es dauert, bis der neue Führerschein beim Bürger ist oder ausgehändigt werden kann, hängt von der Bearbeitungsdauer in der Bundesdruckerei ab, die im Moment maximal bis zu vier Wochen beträgt. Sobald der Führerschein in der Fahrerlaubnisbehörde eingeht, wird der Bürger vorrangig per E-Mail informiert. Gleichwohl ist ein Direktversand für einen Aufpreis von 5,10 Euro möglich. Die Kosten für den Pflichtumtausch liegen zwischen 25,30 Euro und 35 Euro.

Eine Expressbestellung bei der Bundesdruckerei mit einer Lieferung innerhalb von 48 Stunden kostet 20 Euro Aufschlag.

Führerschein-Umtausch muss bis 2033 abgeschlossen sein

Bis zum Jahr 2033 müssen alle Führerscheine in einheitliche EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden. Dies betrifft sämtliche Inhaber eines Führerscheins, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde. Die neuen Karten sind auf eine Gültigkeitsdauer von 15 Jahren beschränkt, jedoch hat dies keine Auswirkungen auf die eigentliche Fahrerlaubnis. Der Do-



kumentenaustausch ist im Allgemeinen nicht mit ärztlichen Untersuchungen oder sonstigen Prüfungen verbunden.

Der Umtausch der Führerscheine erfolgt gestaffelt und richtet sich für Führerscheine, die vor 1999 ausgestellt wurden, nach dem Geburtsdatum des Inhabers. Diese Umtauschpflicht gilt für sämtliche Fahrerlaubnisinhaber, die immer noch im Besitz eines Papierführerscheins sind, unabhängig davon, ob es sich um einen Führerschein aus der BRD, der DDR oder einem anderen EU-Land handelt.

Für den Umtausch werden der alte Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument, ein aktuelles biometrisches Passbild und die entsprechende Antragsgebühr benötigt. Die Antragsgebühr variiert und liegt zwischen 25,30 Euro und 35 Euro. Die Fahrerlaubnisbehörde ist über die E-Mail-Adresse feb@landkreis-wittenberg.de oder telefonisch unter 03491 806-1780 erreichbar. Mehr Informationen zum Pflichtumtausch gibt es beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Hilfe im Landkreis Wittenberg: Ehrenamtliche Betreuer und Berufsbetreuer gesucht

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Wittenberg sucht Männer und Frauen, die auf freiberuflicher Basis oder im Ehrenamt rechtliche Betreuungen übernehmen. Was man für die Arbeit als Betreuerin oder Betreuer für Talente mitbringen sollte und warum sich das Engagement in mehrfacher Hinsicht lohnt.

Wer benötigt Betreuung?

Ein hilfsbedürftiger Mensch, z. B. mit Erkrankungen oder Behinderungen, erhält durch einen Betreuer die notwendige Unterstützung, etwa in rechtlichen Angelegenheiten. Ein Beispiel: Die Rentnerin Lisa M. erleidet einen Schlaganfall und kann sich nicht mehr ausreichend sprachlich verständigen. Auch das Schreiben fällt ihr schwer. Sie hat leichte körperliche Einschränkungen. Sie wohnt in der eigenen Wohnung. Der Betreuer wird zum Unterstützer für Lisa M. und sorgt für den Erhalt der bisherigen Lebenssituation in der Häuslichkeit, so lange es möglich ist. Hierfür organisiert er eine Haushaltshilfe und regelt die rechtlichen Angelegenheiten (z. B. Beantragung von Wohngeld). Das ist natürlich nur ein Beispiel für ganz verschiedene Situationen, die die Hilfe eines Betreuers erforderlich machen.

Wie wird man als Betreuer bestellt?

Vom Betreuungsgericht werden die erforderlichen Aufgaben für den Betreuer und auch die Dauer der Betreuung festgelegt. Das bedeutet zum Beispiel, dass der Rentnerin Lisa M. für die Dauer von drei Jahren ein Betreuer an die Seite gestellt werden kann, der sie etwa bei der Korrespondenz mit den Behörden unterstützt.

Was macht ein Betreuer?

Der Betreuer soll gemeinsam mit dem betreuten Menschen rechtliche Angelegenheiten erledigen. Aufgaben können zum Beispiel die Gesundheitsvorsorge, Aufenthaltsbestimmung, Behördenangelegenheiten oder Vermögensvorsorge des zu Betreuenden sein. Hier unterstützt und vertritt der Betreuer seinen Betreuten. Der Betreuer hat hierbei den Wunsch des Betreuten zu beachten und dessen Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Worin besteht der Unterschied zwischen einem ehrenamtlichen und einem Berufsbetreuer?

Ehrenamtliche Betreuer sind meist Angehörige oder Freunde des zu betreuenden Menschen. Für jeden einzelnen Betreuungsfall erhält der ehrenamtliche Betreuer eine jährliche Aufwandsentschädigung. Außerdem wird der ehrenamtliche Betreuer regelmäßig von der Betreuungsbehörde und einem Betreuungsverein unterstützt.

Berufsbetreuer üben diese Tätigkeit auf Dauer als Freiberufler aus. Sie erhalten für ihre Arbeit eine fallbezogene Vergütung auf Stundenbasis. Der Berufsbetreuer bearbeitet komplexere Betreuungen.

Wer kann Betreuer werden?

Als Berufsbetreuer kommen besonders Menschen mit juristischer, sozialpädagogischer, medizinischer, psychologischer, betriebswirtschaftlicher oder verwaltungsrelevanter Tätigkeit in Betracht. Für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer gibt es keine spezifischen fachlichen Anforderungen.

Ich möchte Betreuer werden.

Sie möchten sich ehrenamtlich als Betreuer engagieren oder eine Tätigkeit als selbstständiger Berufsbetreuer aufnehmen? Bitte schreiben Sie uns und teilen Sie uns mit, warum Sie sich für die Aufgabe interessieren!

So können Sie uns kontaktieren:

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Soziales
Betreuungsbehörde
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
E-Mail: Karin.Schulze@landkreis-wittenberg.de
Telefon: 03491 806-2030

Aktuelle Störungsmeldungen im ÖPNV

Schnee und Eis, Stau oder Streik – ein diffiziles System wie die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) kann aus verschiedenen Gründen aus dem Takt geraten. Unser Dienstleister informiert möglichst aktuell auf seiner Webseite über Einschränkungen, Umleitungen oder Fahrplanänderungen: <https://www.mein-bus.net/linienverkehr/landkreis-wittenberg/meldungen/index.html>.

www.mein-bus.net/linienverkehr/landkreis-wittenberg/meldungen/index.html.

Kontakt zum Unternehmen erhält man allgemein unter der Telefonnummer 03494 3669-0 oder speziell für den Landkreis Wittenberg 03491 480790 sowie auch per Mail an info@mein-bus.net.

Mit der Durchführung des ÖPNV im Landkreis Wittenberg ist der Vetter GmbH Omnibus und Mietwagenbetrieb Salzfurtkapelle beauftragt. In der Kreisverwaltung Wittenberg ist die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister im Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr angesiedelt.

Willkommensfrühstück für junge und werdende Familien

Im evangelischen Familienzentrum „menschenskind“ findet monatlich ein Willkommensfrühstück für junge und werdende Familien statt. Das Willkommensfrühstück ist ein Projekt für Eltern mit Neugeborenen. Mit diesem Angebot sollen frühzeitig möglichst viele Familien erreicht werden, es ist niederschwellig, präventiv und freiwillig.

Das Ziel ist es, Eltern in ihrer neuen Lebenssituation zu unterstützen, in der neuen Familienphase einmal als Mutter oder Vater wieder „verwöhnt“ zu werden und sich an einen gedeckten Tisch zu setzen. Dabei sollen die Frühen Hilfen vorgestellt und bekannt gemacht werden. Auch sollen die unterschiedlichsten Akteure und Angebote im Landkreis vorgestellt werden.

Der Hauptinitiator „menschenskind“ ist Ansprechpartner und sucht gemeinsam im Bedarfsfall nach Unterstützung und Hilfe. Die Netzwerkkordinatorin Frühe Hilfen, Heike Garbacki von der Kreisverwaltung Wittenberg, begleitet das Projekt. Gemeinsam wollen sie mit den Eltern ins Gespräch und in den Austausch kommen, Angebote der Hilfen und Unterstützung vorstellen, vermitteln und eventuell Kontakt zu Hilfesystemen herstellen. Sie wollen Familien unterstützen und Ansprechpartner für Familien sein.

Einmal im Monat soll von 09:00 bis 12:00 Uhr das Willkommensfrühstück angeboten werden. Es wird auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet und diese auch im Gespräch thematisiert.

Sie erwarten ein Baby oder sind in den letzten Monaten bereits Eltern geworden? Wir gratulieren und laden Sie herzlich zum Willkommensfrühstück ein. Setzen Sie sich an einen reichhaltigen Frühstückstisch, genießen Sie die gemeinsame Zeit in gemüthlicher Atmosphäre, lernen Sie andere Eltern kennen, vernetzen und tauschen Sie sich aus.

Gleichzeitig erfahren Sie das eine oder andere über das Familienzentrum und seine Angebote. Wann: 1-mal im Monat, 09:00 bis 12:00 Uhr
Termine: 31.01.24 / 28.02.24 / 27.03.24 / 24.04.24 / 29.05.24 / 26.06.24

Kosten: keine, Spende erbeten
Anmeldung: erforderlich
Zum Termin am 31.01.2024 findet um 10:00 Uhr in den Räumen des evangelischen Familienzentrums neben dem Willkommensfrühstück eine Pressekonferenz zur Veranstaltung statt.

Mittelstraße 33
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03491 8733696
willkommen@menschenskind-wittenberg.de



27. Ausbildungsmesse des Landkreises Wittenberg

Anmeldeschluss: 31.07.2024
Die Verteilung der Stellplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung!

Standgebühr:
Im Gebäude: 35,00 EUR / Außen: 30,00 EUR pro lfd. Messestand-Frontmeter (max. 5 Frontmeter), Standtiefe: max. 2,00 m
Abweichungen von den angemeldeten Frontmetern werden ggf. nachberechnet.

e.okon@bbs-wittenberg.de
info@ausbildungsmesse-wittenberg.de

Termin: 14. September 2024
Berufsbildende Schulen Wittenberg
Mittelfeld 50, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Wie kann ich mitmachen

Am Samstag, den 14. September 2024, findet in den Berufsbildenden Schulen Wittenberg in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr die 27. Ausbildungsmesse des Landkreises Wittenberg statt. Bis zu 90 Stellplätze stehen im Schulgebäude und in der Sporthalle für interessierte Firmen

und Aussteller bereit. Weiterhin können auch einige Stellflächen im Außenbereich angeboten werden. Im Jahr 2023 konnten mit 84 Ausstellern und ca. 2.500 Besuchern neue Teilnehmerrekorde erzielt werden. Weiterhin zeigte es, dass in allen Branchen sehr großes Interesse an beruflichem Nachwuchs besteht.

Alle Aussteller der letzten Jahre erhalten dazu im Januar 2024 noch mal eine Informationsmail.

Das Anmeldeformular ist ab dem 31.01.2024, 10:00 Uhr, auf der Internetseite der Ausbildungsmesse Wittenberg unter: www.ausbildungsmesse-wittenberg.de verfügbar. Die Standeinteilung wird auch wie in den letzten Jahren in der Reihenfolge (Eingangsdatum der E-Mail, ggf. Uhrzeit) der Anmeldung durchgeführt.

Wenn auf einer Etage die maximale Kapazität der Ausstellungsfläche erreicht ist, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Aussteller auf eine andere Ebene zu stellen. Alle Aussteller erhalten werktags innerhalb von 48 Stunden eine Eingangsbestätigung ihrer Anmeldung.

Gleichzeitig findet auch in diesem Jahr wieder traditionell der Tag der offenen Tür der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Wittenberg statt.

René Stepputtis Eckhardt Okon
Vorsitzender Schatzmeister
Organisatoren AUBIME

Förderverein „Bildung-Schafft-Zukunft“ e. V.,
Mittelfeld 50, 06886 Lutherstadt Wittenberg



Der Anglerverein Heide Gräfenhainichen e. V.

Gemäß § 14a Fischerprüfungsordnung (Fisch-PrüfO) ist der AV Heide Gräfenhainichen e. V. zur Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie Friedfischfischerprüfung berechtigt. Die nächste Jugend- und Friedfischfischerprüfung findet am 17. März 2024 um 09:00 Uhr in der Heidegaststätte „Am Königsee“ in 06901 Kemberg, OT Rotta, Mark Nauendorf 60 statt.

Anmeldung zu diesem Termin kann ab 31. Januar 2024 erfolgen bei:
Herrn Rüdiger Krawetzke
06901 Kemberg OT Radis
Straße des Friedens 37 A
Telefon: 01520 2844624
Bitte Anmeldetermin telefonisch abstimmen!

Folgende Prüfungsgebühren sind bei der Anmeldung zu entrichten:

- Friedfischfischerprüfung (Teilnehmer > 18 Jahre): 55,00 EUR
- Friedfischfischerprüfung (Teilnehmer 14 < 18 Jahre): 25,00 EUR
- Jugendfischerprüfung (Teilnehmer ab 7,5 Jahre): 25,00 EUR

Es ist geplant, am 10. März 2024 einen Vorbereitungskurs zu den Fischerprüfungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, anzubieten.

Kursgebühren:
Jugendfischereischein 12,00 EUR
Friedfischfischereischein 24,00 EUR

Anfragen und Info unter info@av-heide.de

Der ASV Elster/Elbe 1934 e. V.

Gemäß § 14a Fischerprüfungsordnung (Fisch-PrüfO) ist der ASV Elster/Elbe e. V. zur Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie Friedfischfischerprüfung berechtigt. Die Prüfung zum Friedfisch- und Jugendfischereischein findet am 23.03.2024 um 08:00 Uhr in der Sekundarschule Elster, Lindenstr. 11 statt.

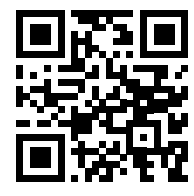
Die Anmeldung zur Prüfung kann erfolgen bei Sven Mickosch, 06895 Zahna-Elster, Seydaer Straße 23, Telefon: 035383 20109, E-Mail: info@angelsportverein-elster.de.

Bei der Anmeldung sind Prüfungsgebühren zu entrichten. Die Kosten für die Friedfischfischerprüfung für Teilnehmer über 18 Jahre belaufen sich auf 55,00 €, für Personen von 13 bis 17 Jahren auf 25,00 €. Für die Jugendfischerprüfung für Kinder ab 7,5 Jahre werden 25,00 € Prüfungsgebühr erhoben. Lernmaterial für die Prüfung wird bei der Anmeldung kostenlos ausgegeben. Des Weiteren führen wir, voraussichtlich ab 17.02.2024, einen Vorbereitungslehrgang zur Vorbereitung auf die am 16.03.2024 stattfindende Fischerprüfung durch.



Bildungszentrum Lindenfeld

Auf der Webseite finden Sie alle weiteren Kursangebote der
Kreisvolkshochschule Wittenberg: www.kvhs.bzl-wb.de



Bildungszentrum Lindenfeld

Kreisvolkshochschule Wittenberg
Kreismusikschule Wittenberg
Kreisarchiv Wittenberg

Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 4181-0 · Fax: 03491 4181-10
info-bzl@landkreis-wittenberg.de
www.kvhs.bzl-wb.de



Durch das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten nach einem QM-System und sind zertifiziert gemäß ISO 9001:2015.

Im Amtsblatt erscheint lediglich ein Auszug aus unserem Kursangebot. Mit einem Scan Ihres Smartphones erhalten Sie Einblick in unser gesamtes Programm:



Bitte beachten Sie, dass Sie sich grundsätzlich zu allen Kursen anmelden müssen!

Der Tiber und die ewige Stadt **NEU**

(Online-Kurs/Livestream)

Kurs-Nr.: 24A10428, Beginn: Mo., 05.02.2024, 19:30–21:00 Uhr, 1 Abend; entgeltfrei

Heizungserneuerung – was ist zu beachten? **NEU**

Kurs-Nr.: 24A13411, Beginn: Di., 13.02.2024, 17:30–19:00 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 18, Entgelt: 3,00 Euro (Bezahlung an der Tageskasse, Anmeldung erforderlich!)

Sicher mobil – mit Fahrrad und E-Bike **NEU**

Kurs-Nr.: 24A13421, Beginn: Mi., 21.02.2024, 10:00–12:15 Uhr, 1 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 9, Entgelt: 3,00 Euro (Bezahlung an der Tageskasse, Anmeldung erforderlich!)

HANDLETTING/Kalligrafie

„UNSERE HANDSCHRIFT – einzigARTig

Kurs-Nr.: 24A27040, Beginn: Mi., 06.03.2024, 17:30–19:45 Uhr, 4 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 44,52 Euro

Klöppeln – ein Hobby zum Entspannen

Kurs-Nr.: 24A29056, Beginn: Mi., 14.02.2024, 17:00–19:15 Uhr, 8 x 3 UE (nicht am 27.03. u. 03.04.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 89,05 Euro

Schneiderkurs für Näheinsteiger

Kurs-Nr.: 24A29430, Beginn: Di., 30.01.2024, 16:30–19:30 Uhr, 5 x 4 UE (nicht am 06.02.2024); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 85,40 Euro

Schneiderkurs für Näheinsteiger

Kurs-Nr.: 24A29431, Beginn: Di., 19.03.2024, 16:30–19:30 Uhr, 5 x 4 UE (nicht am 26.03.2024); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 85,40 Euro

Näh- und Schneiderkurs

Kurs-Nr.: 24A29434, Beginn: Mo., 11.03.2024, 17:30–20:30 Uhr, 6 x 4 UE (nicht am 25.04.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 92,65 Euro

Gemeinsam singen

Kurs-Nr.: 24A2D070, Beginn: Mi., 21.02.2024, 13:30–14:30 Uhr, 8 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 39,60 Euro

Hatha-Yoga

Kurs-Nr.: 24A31186, Beginn: Fr., 19.01.2024, 13:00–14:30 Uhr, 9 x 90 Minuten (nicht am 09.02.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, EG, Raum 12, Entgelt: 85,50 Euro

Rücken-Yoga

Kurs-Nr.: 24A31399, Beginn: Di., 23.01.2024, 11:30–12:30 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (nicht am 06.02. und 26.03.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 65,32 Euro

Französisch A1 (1. Semester) **NEU**

Kurs-Nr.: 24A48340, Termin: donnerstags, 17:30–19:00 Uhr; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: ab 118,72 Euro (je nach Einstieg)

Russisch A1 (6. Semester)

Der Kurs für Wiedereinsteiger.

Kurs-Nr.: 24A4J330, Termin: montags, 17:00–18:30 Uhr; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 15, Entgelt: ab 126,00 Euro (je nach Einstieg)

Russisch A2 (9. Semester)

Kurs-Nr.: 24A4J331, Termin: donnerstags, 16:45–18:15 Uhr; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 15, Entgelt: ab 126,00 Euro (je nach Einstieg)

Spanisch Auffrischkurs A1 (1. Semester)

Kurs-Nr.: 24A4M320, Termin: mittwochs, 17:00–18:30 Uhr; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: ab 133,56 Euro (je nach Einstieg)

Spanisch Konversationskurs A2 (1. Semester)

Kurs-Nr.: 24A4M321, Termin: mittwochs, 18:45–20:15 Uhr; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: ab 133,56 Euro (je nach Einstieg)

Smartphone (Android-Betriebssystem) – Seminar für Senioren/Einsteiger

Kurs-Nr.: 24A51206, Beginn: Mo., 12.02.2024, 09:00–12:15 Uhr, 4 x 4 UE (Mo. + Di.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 72,60 Euro

Computerwissen für Senioren und Anfänger I (Grundkurs)

Kurs-Nr.: 24A51208, Beginn: Mi., 14.02.2024, 09:00–12:15 Uhr, 8 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 142,00 Euro

Der Computerkurs: Word und Excel für Beruf und Schule

Kurs-Nr.: 24A51210, Beginn: Mo., 12.02.2024, 18:45–21:00 Uhr, 12 x 3 UE (Mo. + Mi.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 133,92 Euro

Mein eigenes Fotobuch erstellen und online bestellen

Kurs-Nr.: 24A51212, Beginn: Di., 13.02.2024, 14:30–17:00 Uhr, 5 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 55,80 Euro

Die ersten Schritte – Senioren richten ihr Smartphone (Android-Betriebssystem) ein

Kurs-Nr.: 24A51230, Beginn: Sa., 10.02.2024, 09:00–12:15 Uhr, 1 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 17, Entgelt: 15,00 Euro

Bildungsurlaub

Bildungsurlaub: Weiterbildung zum/zur Kinderyoga-Lehrer/in

Kurs-Nr.: 24A58202, Beginn: Mo., 22.04.2024, 09:30–14:45 Uhr, 10 x 6 UE (Modul 1: 22.–26.04.24., Modul 2: 13.05.–17.05.2024); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 18, Entgelt: 348,00 Euro

Bildungsurlaub: Bildung elementar – Bildung von Anfang an/ Modul 1-6

(Qualifizierung gemäß § 21 Abs.3 Nr. 2 und 4 KiFöG)

Kurs-Nr.: 24A58240, Beginn: Mo., 04.03.2024, 09:00–16:00 Uhr, 6 x 8 und 2 x 6 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. OG, Raum 18, Entgelt: 432,00 Euro

Bildungsurlaub: Studienreise Manchester/London „Die Frauenbewegung in Großbritannien des 19. und 20. Jahrhunderts“ **NEU**

Kurs-Nr.: 24A58205, Beginn: Sa., 25.05.2024, 8 x 8 UE (täglich); Entgelt: 1498,00 Euro

Kurse in Gräfenhainichen

Zumba® fitness

Kurs-Nr.: 24E32451, Termin: donnerstags, 19:30–20:30 Uhr; Ganztagschule Ferropolis, Gymnastikraum, Entgelt: ab 103,85 Euro (je nach Einstieg)

Strong Nation (aus Zumba® hervorgegangen) **NEU**

Kurs-Nr.: 24E32452, Beginn: Do., 15.02.2024, 18:00–19:00 Uhr, 16 x 1 Zeitstunde; Ganztagschule Ferropolis, Gymnastikraum, Entgelt: 104,52 Euro

Kurs in Oranienbaum-Wörlitz

English for everybody – Englisch A1 (6. Semester)

Kurs-Nr.: 24H46309, Termin: montags, 15:30–17:00 Uhr; Grundschule Oranienbaum, Schlossstraße 8, Entgelt: ab 133,56 Euro (je nach Einstieg)



Individuelles Gedenken vor dem ehemaligen Zellenbau, Foto: Sammlung Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

„Das hat uns keinen Trost gegeben, nur Erniedrigung“

Anlässlich des bundesweiten Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus, der in diesem Jahr auf einen Schabbat fällt, lädt das Team der Gedenkstätte KZ Lichtenburg am Sonntag, dem 28. Januar 2024 um 14:00 Uhr mit einer szenischen Lesung zum gemeinsamen Gedenken ein.

„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. [...] Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

Mit diesen Worten erklärte der damalige Bundespräsident Roman Herzog im Januar 1996 den 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, jenen Tag, an dem vor 79 Jahren das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz von Einheiten der Roten Armee befreit worden war. Auschwitz gilt heute weltweit als Synonym für die nationalsozialistischen Verbrechen, insbesondere für den Völkermord an den europäischen Juden sowie Sinti und Roma.

Der 27. Januar wird seither jenen Menschen gewidmet, „die durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden“. Mit den alljährlich stattfindenden Gedenkveranstaltungen in Prettin wird jedes Jahr ein anderer Aspekt der Lagergeschichte bzw. eine andere Inhaftiertengruppe in den Blick genommen, um aufzuzeigen, wie vielfältig die Häftlingsgesellschaft des KZ Lichtenburg und wie systematisch und umfassend nationalsozialistische Verfolgungspolitik war.

Unter dem Titel „Das hat uns keinen Trost gegeben, nur Erniedrigung“ wird die diesjährige Veranstaltung den im Frauenkonzentrationslager Lichtenburg inhaftierten Sintizze und Romnja gewidmet. Eigens für die Gedenkveranstaltung haben Schüler des Gymnasiums Jessen gemeinsam mit Lehrerin Cosima Schmidt eine szenische Lesung entwickelt, die an diesem Tag uraufgeführt wird. Zuvor wird Landrat Christian Tylsch ein Grußwort an die Anwesenden richten. Im Anschluss an die Gedenkstunde im Dokumentationsgebäude findet eine Kranzniederlegung vor dem ehemaligen Zellenbau statt. Die Gedenkveranstaltung ist öffentlich. Interessierte sind herzlich eingeladen. Anmeldungen, gerne per Mail an info-lichtenburg@erinnern.org, werden erbeten.

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.

Herausgeber: Landkreis Wittenberg

Auflage: 69.500 Exemplare

Satz: MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG

Mundschenkr. 5, 06889 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 034920 701-0, service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Christian Tylsch, Breitscheidstr. 3, Tel. 03491 806-1010 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt. Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG

Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG, Bereich

Wittenberg, Schlossstraße 23/24, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Ansprechpartner Birgit Köhler, Tel.: 03491 5053815

Nächster Erscheinungstermin: 10.02.2024

Redaktionsschluss: 01.02.2024



Das nächste Amtsblatt erscheint am 10. Februar 2024

Sollten Sie eine Ausgabe des Amtsblattes nicht erhalten haben, melden Sie sich.

Wir kümmern uns.

Tel.: 03491 806-1007

E-Mail: amtsblatt@landkreis-wittenberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Amtliches aus dem Landkreis



Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, 31.01.2024, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 15.11.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Information zum aktuellen Stand der Baumaßnahmen an den Schulen des Landkreises Wittenberg
6. Beratung Arbeitsplan 2024
7. Informationen aus der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
9. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
10. Schließen der Sitzung durch den Vorsitzenden

Reinhard Rauschnig
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Haushalt und Finanzen des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 30.01.2024, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2023 – öffentlicher Teil
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Haushalt und Finanzen gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung der Beschlussvorlage
3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg

7. Informationen aus der Verwaltung – Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
8. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
9. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung durch den Vorsitzenden

– nicht öffentlicher Teil –

10. Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2023 – nicht öffentlicher Teil
11. Informationen aus der Verwaltung – Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ausschusses
12. Schließen der Sitzung durch den Vorsitzenden

Christian Tytsch
Ausschussvorsitzender

Haushaltssatzung des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Nr. 4 und 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, Nr. 12/2014, S. 288) in Verbindung mit § 100 (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 234.324.900 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 242.923.600 EUR
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 225.204.100 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 231.707.800 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 7.386.900 EUR

- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 12.012.800 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 3.200.000 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 3.237.100 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.200.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 5.022.300 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 42.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend § 19 FAG LSA wie folgt festgesetzt:

1. 34,82 v. H. der Steuerkraftzahlen und
 2. 34,82 v. H. der Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2023
- der kreisangehörigen Städte des Landkreises Wittenberg.

Lutherstadt Wittenberg, den 15. Januar 2024


Christian Tytsch
Landrat



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Wittenberg

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen sowie der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 liegen gemäß §§ 102 Abs. 2 und 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes

des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der Zeit vom

29. Januar 2024 bis 6. Februar 2024

zur Einsichtnahme in folgenden Dienststellen der Kreisverwaltung Wittenberg

- Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg: Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4,
- Bürgerbüro Jessen: Jessen (Elster), Markt 17–19,
- Bürgerbüro Gräfenhainichen: Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23

während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in den Bürgerbüros des Landkreises Wittenberg ist nur nach vorheriger Terminabsprache (Telefon: 03491 806-1400 bzw. E-Mail: kaemmerei@landkreis-wittenberg.de) während der Dienststunden möglich.

Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 11. Januar 2024, unter dem Aktenzeichen 206.4.3-10402-2024-WB-HH, ergingen folgende Entscheidungen:

1. „Von einer Beanstandung des Kreistagsbeschlusses des Landkreises Wittenberg über die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird abgesehen.“
2. „Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.200.000 EUR wird erteilt.“
3. „Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 5.022.300 EUR, welcher in Höhe von 3.760.400 EUR der Genehmigung bedarf, wird erteilt.“

Lutherstadt Wittenberg, den 15. Januar 2024


Christian Hylsch
Landrat



Untere Wasserbehörde des Landkreises Wittenberg zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 409), wird Folgendes bekannt gemacht: Beim Landkreis Wittenberg wurde für folgendes Vorhaben eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt:

Vorhaben:

Entnahme von Grundwasser zur Tränkwasserversorgung

Brunnenstandorte:

Gemarkung Leetza, Flur 9, Flurstück 155

Vorhabensträger:

Agrargenossenschaft Leetza eG

Leetza Nr. 24

06895 Zahna-Elster

Gemäß § 5 des UVPG in Verbindung mit der Anlage 1 Nr. 13.3.3 war für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei war gemäß § 7 Abs. 2 UVPG im Rahmen einer überschlägigen Prüfung zu ermitteln, ob für das Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder diese Prüfung unterbleiben kann. Bei der standortbezogenen Vorprüfung wurde durch den Landkreis Wittenberg, als zuständige Behörde, festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls sind gemäß § 7 Abs. 2 UVPG die in der Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu berücksichtigen. Dabei wurde festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen und somit keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die vorliegende Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die der Entscheidung zugrunde liegen, können beim Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, Zimmer A 3-37, in 06886 Lutherstadt Wittenberg während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Das Prüfergebnis steht im UVP-Portal unter folgendem Link bit.ly/3vAJ4sz zur Verfügung.

Im Auftrag
gez. Tschetschorke

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An

Herrn Sebastian Frenzel
Letzte bekannte Adresse
Sophienstr. 17, 04680 Colditz

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) – Rechtswahrungsanzeige vom 03.01.2024; Aktenzeichen: 51.4220/85844

Die vorbezeichnete Mitteilung wird gem. § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o. g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Jugend und Bildung
Unterhaltsvorschusskasse
Zimmer A1-11
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg

Vor der Abholung der Mitteilung ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiterin: Frau Franke
Telefonnummer: 03491 806-2328

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Öffentliche Ausschreibungen

Ersatzneubau Förderschule „An der Lindenallee“ in Gräfenhainichen

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Ersatzneubau der Förderschule „An der Lindenallee“ in Gräfenhainichen folgende Gewerke im Zuge öffentlicher Ausschreibungen nach VOB aus.

Los 21 – Beschilderung (Ö 06/24 B)
Los 23 – Schließanlage (Ö 07/24 B)

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Zukunft gestalten, Ausschreibungen und Beschaffungen, Bauleistungen) entnehmen.

Bestellung

eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 14-2023)

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am 08.01.2024 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:

Grundbuch: Uthausen, Blatt 194
Eigentümer: Uwe Kretschmer
Gemarkung: Uthausen
Flur: 2
Flurstücke: 159/2

gez. Behrens

Europawahl 9. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters

Gem. § 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 9 Abs. 1 Bundeswahlgesetz sowie dem Beschluss der Landesregierung vom 25. Januar 1994 (MBI. LSA S. 313) erfolgte die Ernennung des Kreiswahlleiters und dessen Stellvertreters durch das Ministerium für Inneres und Sport mit Bekanntmachung vom 28. August 2023 (MBI. LSA S. 320):

Kreiswahlleiter

Landrat
Christian Tylsch
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Stellvertretender Kreiswahlleiter

Dr. Jörg Hartmann
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Kommunalwahlen 9. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters

Gem. § 9 i. V. m. § 8 a Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Wahlorgane.

Kreiswahlleiter

Landrat
Christian Tylsch
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Stellvertretender Kreiswahlleiter

Dr. Jörg Hartmann
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Wahl zum Kreistag

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Neuwahl des Kreistages des Landkreises Wittenberg am 9. Juni 2024

Die Landesregierung hat am 13. Juni 2023 (MBI. LSA Nr. 22/2023 vom 26. Juni 2023, S. 198) den Tag der allgemeinen Neuwahl und die Wahlzeit der Vertretungen bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich hierzu bekannt, dass die Neuwahl des Kreistages des Landkreises Wittenberg

**am Sonntag, den 9. Juni 2024,
in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr**

stattfindet.

Wahlberechtigt zur Kreistagswahl sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate vor dem Wahltermin im Gebiet des Landkreises Wittenberg wohnen und ihr Wahlrecht nicht nach § 23 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verloren haben.

Wählbar sind alle Bürger des Landkreises Wittenberg, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar, sofern sie nicht nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (§ 29 Abs. 2a S. 2 KWO LSA). Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß § 29 Abs. 2a KWO LSA nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Einteilung der Wahlbereiche für die Wahl zum Kreistag

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg hat in seiner Sitzung am 6. November 2023 beschlossen, das Wahlgebiet nach § 7 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in 6 Wahlbereiche einzuteilen. Die Wahlbereiche sind wie folgt abgegrenzt:

Wahlbereich I:

das Gebiet der Stadt Kemberg
das Gebiet der Stadt Gräfenhainichen

Wahlbereich II:

das Gebiet der Stadt Zahna-Elster
das Gebiet der Stadt Bad Schmiedeberg

Wahlbereich III:

das Gebiet der Lutherstadt Wittenberg mit den Wahlbezirken 4–7; 15–18; 20–24; 30–36

Wahlbereich IV:

das Gebiet der Lutherstadt Wittenberg mit den Wahlbezirken 1–3; 8–14; 19; 25–29; 37

Wahlbereich V:

das Gebiet der Stadt Jessen (Elster)
das Gebiet der Stadt Annaburg

Wahlbereich VI:

das Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)
das Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Kreistag Wittenberg

Gemäß § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Wittenberg am 9. Juni 2024 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen. Die Wahlvorschläge sind entweder auf dem Postweg unter der Adresse

Landkreis Wittenberg
Der Kreiswahlleiter
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

oder persönlich bei oben genannter Adresse im Kreiswahlbüro Haus 1, Zimmer 1-18 einzureichen. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am

Dienstag, 2. April 2024, 18:00 Uhr.

Wahlvorschläge für die Wahl zum Kreistag können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Wegen der Einteilung des Wahlgebietes in sechs Wahlbereiche gilt ein Wahlvorschlag nur für die Wahl in einem Wahlbereich. Der soll nach dem

Muster der Anlage 5b KWO LSA eingereicht werden.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für den Kreistag Wittenberg beträgt gemäß § 37 Abs. 3 KVG LSA **48**.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf **je Wahlbereich bis zu 11 Bewerber** enthalten (§ 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 KWG LSA). Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein (§ 21 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. § 24 Abs. 1 und 2 KWG LSA).

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 21 Abs. 5 KWG LSA). Der Wahlvorschlag einer Partei muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen (§ 30 Abs. 3 KWO LSA i. V. m. § 21 Abs. 9 Satz 1 bis 3 KWG LSA).

Darüber hinaus muss ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Kreistag – sofern der Wahlvorschlagsträger nicht von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit ist – von mindestens 1 v. H. der zur letzten allgemeinen Neuwahl des Kreistages am 26. Mai 2019 Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Berücksichtigt werden dabei nur solche Unterstützungsunterschriften, die bis zum

Dienstag, 2. April 2024, 18:00 Uhr

beim Kreiswahlleiter abgegeben wurden. In allen oben genannten sechs Wahlbereichen sind für Wahlvorschläge jeweils 100 gültige Unterschriften erforderlich.

Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Berücksichtigt werden nur solche Unterstützungserklärungen, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem 2. April 2024, 18:00 Uhr abgegeben werden. Dabei dürfen Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergrup-

pen erst **nach Aufstellung** der Bewerber gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Darüber hinaus macht sich derjenige, der mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, nach § 108 d i. V. m. § 107a Strafgesetzbuch (StGB) strafbar.

Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch der Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners anzugeben.

Bei der Anforderung der kostenfreien amtlichen Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind. Von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter sind durch Erfüllung der Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1a sowie 1b und 1c KWG LSA nachfolgende Parteien für die Wahl zum Kreistag befreit (siehe auch Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 8. November 2023, MBl. LSA 40/2023 S. 425):

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Parteien, die sich weder an der letzten Wahl zum Landtag noch an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag in Sachsen-Anhalt mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben, können gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am Montag, 4. März 2024, 18:00 Uhr der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsmäßig bestellten Landesvorstand oder in den Fällen des Satzes 3 über den handelnden Vorstand beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigen-

schaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden.

Zusätzlich erfüllen folgende Wählergruppen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 KWG LSA und sind somit ebenfalls von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter befreit, da sie am Tage der Bestimmung des Wahltages im Kreistag durch mindestens ein Kreistagsmitglied vertreten sind, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Wählergruppe gewählt worden ist:

- FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
- Allianz der Bürger (AdB)
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)*

Im Übrigen sind von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 KWG LSA Einzelbewerber befreit, die am Tag der Bestimmung des Wahltages aufgrund ihres Einzelwahlvorschlages Mitglied des zu wählenden Kreistages, gewählter Abgeordneter des Landtages in Sachsen-Anhalt oder des Bundestages sind.

Zu weiterem Inhalt und Form der Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistages verweise ich auf die §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA. Die Benennung weiterer Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag, die Änderung der festgelegten Reihenfolge der Bewerber oder die Streichung einzelner Bewerber, die nicht gemäß § 25 Abs. 1 KWG LSA ihren Rücktritt erklärt haben, kann nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist erfolgen. Im Übrigen kann ein eingereicherter Wahlvorschlag bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge geändert werden.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Formblätter sind kostenfrei jederzeit auf der Internetseite des Landkreises Wittenberg (www.landkreis-wittenberg.de/wahlen) oder durch Abforderung per E-Mail unter wahlen@landkreis-wittenberg.de oder zu den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung an folgenden Stellen erhältlich:

Kreisverwaltung Wittenberg
Breitscheidstraße 3
Kreiswahlbüro Haus 1, Zimmer 1-18
06886 Lutherstadt Wittenberg

Ansprechpartner sind Frau Seidig (03491 806-1021) oder Frau Liebzig (03491 806-1144).

Lutherstadt Wittenberg, 25. Januar 2024


Christian Tyisch
Kreiswahlleiter

* Name am 3. Juni 2023 geändert in „Die Heimat“

Europawahl am 9. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Kreiswahlausschusses

Gemäß § 5 Abs. 1 des Europawahlgesetzes ist für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 im Landkreis Wittenberg ein Kreiswahlausschuss zu bilden.

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzenden und sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die vom Kreiswahlleiter zu berufen sind.

Bei der Auswahl der Beisitzer für den Kreiswahlausschuss sollen die Parteien und politischen Vereinigungen in der Reihenfolge der bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament in dem jeweiligen Wahlgebiet errungenen Stimmzahl angemessen berücksichtigt und die vorgeschlagenen Personen berufen werden (§ 4 Abs. 2 Europawahlordnung).

Die Beisitzer und deren Stellvertreter müssen wahlberechtigte Personen des Wahlkreises sein; sie sollen möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters wohnen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sowie Mitglieder anderer Wahlorgane dürfen nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden.

Hiermit fordere ich alle im Landkreis Wittenberg vertretenen Parteien und politischen Vereinigungen auf, mir bis zum 8. Februar 2024 Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretene Beisitzer für den Kreiswahlausschuss vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind schriftlich beim

**Kreiswahlleiter
des Landkreises Wittenberg
Kreiswahlbüro
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg**

einzureichen.

Lutherstadt Wittenberg, den 25. Januar 2024



Christian Tjusch
Kreiswahlleiter

Wahl des Kreistages am 9. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung des Kreiswahlausschusses

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 im Landkreis Wittenberg ein Kreiswahlausschuss zu bilden.

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die der Kreiswahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes beruft.

Bei der Berufung der Beisitzer und deren Stellvertreter sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Die Beisitzer und deren Stellvertreter müssen wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes sein; sie sollen möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters wohnen.

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sowie Mitglieder anderer Wahlorgane dürfen nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden.

Hiermit fordere ich alle im Landkreis Wittenberg vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum 8. Februar 2024, Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretene Beisitzer für den Kreiswahlausschuss vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind schriftlich beim

**Kreiswahlleiter
des Landkreises Wittenberg
Kreiswahlbüro
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg**

einzureichen.

Lutherstadt Wittenberg, den 25. Januar 2024



Christian Tjusch
Kreiswahlleiter

Informationen der Wirtschaftsförderung

Förderung für Gründer

Eigene Visionen verwirklichen, sich selbstständig machen und dabei erfolgreich sein. Dafür braucht es eine tragfähige Idee und eine

passgenaue, finanzielle Starthilfe. Die Investitionsbank unterstützt Gründungsvorhaben mit umfangreichen Förderungen. Mit ego.-Start erhalten Existenzgründer und Unternehmensnachfolger Hilfe, um ihre Erfolgsgeschichte zu starten. Hierfür werden Coachingleistungen zur Vorbereitung einer Gründung oder einer Unternehmensnachfolge gefördert. Wer darüber hinaus Finanzbedarf hat, um in seine Firma zu investieren, Betriebsmittel anzuschaffen oder Aufträge vorzufinanzieren, kann z. B. auf das IB-Gründungsdarlehen „Sachsen-Anhalt IMPULS“ zurückgreifen. Kreditbeträge von bis zu einer halben Million Euro sind möglich.

IB-Beratungstag für Sie vor Ort am 30.01.2024 und 27.02.2024

Kostenfreie Förderberatung – individuell und kompetent

Insbesondere in den aktuell herausfordernden Zeiten ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) ein stabiler und verlässlicher Partner und unterstützt Unternehmer, Gründer und Nachfolger, Private und Kommunen. Sie wollen beispielsweise Ihre Firma modernisieren, eine innovative Idee auf den Weg bringen oder Betriebsmittel vorfinanzieren? Es stehen wichtige Investitionen an, Sie wollen Unternehmensabläufe digitalisieren oder Energie einsparen? Das Förderspektrum ist umfassend. Aber welche Förder- und Finanzierungsmöglichkeit genau für Ihr Anliegen passt, dafür gibt es keinen Standardbaukasten.

Vertrauen Sie daher dem Förderberater der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, der Sie am 30.01.2024 und am 27.02.2024 in der Kreisverwaltung passgenau auf Ihre Bedürfnisse berät. Auf Wunsch können Sie auch einen Termin für eine telefonische oder digitale Beratung vereinbaren. Die IB-Experten und selbstverständlich auch die Mitarbeiter der Stabsstelle Wirtschaft sind darüber hinaus jederzeit direkt erreichbar. Für die individuellen Gespräche bitten wir um Terminvereinbarung unter 03491 8061023 oder wirtschaft@landkreis-wittenberg.de.

Hinweisbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand

Mit Datum vom 08.01.2024 wurde auf der Internetseite des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbaue/Heiderand (WAZV-EH) unter der Internetadresse <https://www.wazv-eh.de> der **Wirtschaftsplan 2024** und mit Datum vom 12.01.2024 der **Jahresabschluss 2022** des WAZV-EH veröffentlicht. Für Rückfragen oder Informationen steht Ihnen der WAZV-EH gern zur Verfügung.
WAZV-EH, Burgstraße 22/23, 06901 Kemberg, Telefon: 034921 6180



Aktuelle Stellenangebote

Auf den Webseiten finden Sie alle weiteren Informationen zu den Stellenangeboten

Landkreis Wittenberg

www.landkreis-wittenberg.de/offene-stellen/



Sachbearbeiter (m/w/d) Bezügerechnung

unbefristet – Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Abteilungsleiter (m/w/d) Haushalt

unbefristet – Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Abteilungsleiter (m/w/d) Technischer Bereich

unbefristet – Entgeltgruppe 12 TVöD/VKA – bei der Stufenfestsetzung ist die Anrechnung förderlicher Berufserfahrungen möglich – Vollzeitstelle

IT-Administrator (m/w/d) Frontend

befristet für 2 Jahre – Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA – Vollzeitstelle

2 Mitarbeiter (m/w/d) gesonderte Beratung und Betreuung

befristet bis zum 31.12.2024 – Entgeltgruppe S8a TVöD-SuE/VKA – Vollzeitstellen

Sozialarbeiter (m/w/d) Pflegekinderdienst

unbefristet – Entgeltgruppe S14 TVöD-SuE/VKA – Teilzeitstelle 30 Wochenstunden

Sachbearbeiter (m/w/d) Eingriffsregelung

befristet für 2 Jahre – Entgeltgruppe 9c TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Sachbearbeiter (m/w/d) rechtliche Bauaufsicht

unbefristet – 9c TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Lutherstadt Wittenberg

www.wittenberg.de/stellenangebote



Sachbearbeiter (m/w/d) Stadtsanierung

unbefristet – Entgeltgruppe 10 TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Einzahlungsbuchhaltung

unbefristet – Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Fachbereichsleiter (m/w/d) Baudurchführung

unbefristet – vsl. Entgeltgruppe 14 TVöD/VKA oder vsl. Besoldungsgruppe A 14 (Endamt) LBesG LSA – Vollzeitstelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Baudurchführung

unbefristet – Entgeltgruppe 10 TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Praktikanten (m/w/d) im Fachbereich Feuerwehr und Sicherheit

Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen (KommBi)

www.wittenberg.de/stellenangebote



Leitung (m/w/d) Stadtbibliothek

unbefristet – Entgeltgruppe 10 TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Betreuungsmanagement

unbefristet – Entgeltgruppe 7 TVöD/VKA – Vollzeitstelle

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

www.stadtwerke-wittenberg.de/karriere



INGENIEUR GAS/WASSER (m/w/d)

unbefristet – Vollzeit

IT-OPERATOR (m/w/d)

unbefristet – Vollzeit

Stadt Coswig (Anhalt)

www.coswiconline.de/de/stellenausschreibung-online.html



Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d)

dreijährige vergütete Ausbildung

Staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)

unbefristet – Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – 30 Stunden

Sachbearbeiter (m/w/d) Gebäudemanagement

unbefristet – Entgeltgruppe 10 TVöD/VKA – Teil- oder Vollzeit

Stadt Bad Schmiedeberg

www.bad-schmiedeberg.de



Leiter (m/w/d) der Kasse

unbefristet – Entgeltgruppe E9b TVöD – Vollzeitstelle

Stadt Gräfenhainichen

www.graefenhainichen.de/stellenangebote/



Wirtschaftskräfte (m/w/d)

kurzfristige Beschäftigung – TVöD/VKA Entgeltgruppe 1

Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

TVöD/SUE (VKA) – Arbeitszeit 30–37,5 Wochenstunden